

## Der Protest geht weiter

### *Bürgerinitiative erwägt juristische Schritte gegen Deponie-Erweiterung*

*Über 5000 Bürger in Speckenbüttel und Langen vertrauen der Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall“ bei der Wahrung ihrer Interessen als Anrainer der Mülldeponie. Sie sind Einwander im Planfeststellungsverfahren, Mitglieder der BI-K.E.G!, Spender für den Rechtsmittel- und Klagefonds und Familienmitglieder der betroffenen Protestierer.*

Die Entscheidung steht bevor, nämlich die Genehmigung des Senators für Umwelt in Bremen, dass die alte Deponie am nördlichen Rand der Seestadt zu einem neuen Müllberg von 52 Meter Höhe wächst. Die Bürgerinitiative ist gefordert, dagegen Rechtsmittel einzulegen. Für diese Schritte benötigt sie unbedingt den finanziellen Rückhalt eines Rechtsmittel- und Klagefonds in Höhe von rund 20.000 Euro. Da helfen keine kritischen Worte und keine beschwichtigenden Taten, sondern nur sofortige Spenden. Angesichts der großen Einwohnerzahl, die von den negativen Auswirkungen einer ständig wachsenden Anhäufung von Abfällen und Schadstoffen direkt betroffen ist, würden auch schon relativ kleine Spenden genügen, um eine solche „Schutz-Kasse“ zu bilden.

An der Sachlage hat sich seit der Gründung der Bürgerinitiative vor



*Diese Vogelperspektive auf die Mülldeponie ist eine begrünte Vision. Zunächst vergraben hier die Bagger über Jahre Müllschichten. Und später lauern die Schadstoffe im Untergrund. Fotos: B90/Die Grünen und pixelio.de*

knapp zwei Jahren am Grauen Wall ändert an der grundsätzlichen Entscheidung nichts. Das heißt: 2010 nichts geändert. Die BEG und ihr Betreiber und Betriebserlaubnis für den Ausbau der Deponie. Oder: Die Bürger wehren sich.

Mehrheitsinhaber Remondis haben am 9. März 2010 den Antrag auf die Erweiterung der Deponie gestellt. Seither liegt die Entscheidung zur Genehmigung beim Senator für Umwelt in Bremen. Auch die kürzlich in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Einrichtung einer

„Schutz-Kasse“ kann es nicht zu den notwendigen legitimen Schritten innerhalb der Fristen kommen. Somit entscheiden die betroffenen Bürger jetzt. „Nein“ zur Müllgefahr heißt „Ja“ zur Spende.

**Spendenkonto**  
Sparkasse Bremerhaven,  
Konto 3 244 130, BLZ 292 500 00

## Abfallarten

### *Giftiger Untergrund*

Eine oberirdische Deponie wie der Graue Wall wird dann gefährlich, wenn sie als Langzeitlager für Abfälle der Deponiekategorie III dient. Diese enthalten einen gewissen Grad von Giftstoffen. Die Abfallverzeichnis-Verordnung kennzeichnet sie als „gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, krebserregend, fortpflanzungsfördernd, erbgutverändernd“. Am Grauen Wall werden dort 27 gefährliche Abfallarten gelagert. Dazu gehören unter anderem Filterstäube mit eventueller Dioxin-Belastung, Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub.

## Problem II

### *Zwischenlager*

Auf dem 34 Hektar großen alten Deponiekörper Grauer Wall existiert ein erst vor wenigen Jahren entstandenes Zwischenlager für frischen Hausmüll. Dieser soll für die Stromerzeugung in der Müllverbrennungsanlage genutzt werden und lagert hier. Der Umweltsenator genehmigte diese offene Müllhalde, obwohl die künftige Existenz des alten Deponie-Geländes erst durch das jetzt laufende Planfeststellungsverfahren gesichert werden muss. Eine Reihe von Einwendern sieht darin eine vorentscheidende Ausgangslage, da diese Genehmigung wohl nicht rückgängig gemacht werden soll.

## Verfahren

### *Bekanntmachung*

Der Beschluss wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und in den Amtsblättern Bremen und Cuxhaven der Bevölkerung mitgeteilt. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen in Bremerhaven und in Langen für zwei Wochen ausgelegt werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und Einwendern schriftlich angefordert werden. Er wird auch auf der Internetseite [www.bi-keg.de](http://www.bi-keg.de) veröffentlicht.

# Offen für Müll aus aller Welt?

**Die geplante künftige Dimension der Deponie Grauer Wall überragt bei weitem das Volumen für den Entsorgungsbedarf der Bremerhavener Müll-Beseitigungs-Anlage (MBA).**

Aus diesem Grund befürchten viele Einwander gegen das Planfeststellungsverfahren, dass die Erweiterung der Deponie nicht ausschließlich der heimischen Müllverbrennung dient, sondern auch große Mengen Abfälle und Schadstoffe aus aller Welt aufnehmen kann.

Beim Erörterungstermin am 13./14. Dezember 2010 in der Walter-Kolb-Halle gab es eine Reihe von Stimmen, die vor internationalem Mülltourismus mit dem Ziel Bremerhaven warnten.

Diese Befürchtung trifft jedoch auf eine gegenteilige Meinung in Kreisen der Kommunalpolitik. Dort herrscht die Ansicht, die geplante Genehmigung der Erweiterung der Deponie diene nur dem lokalen und regionalen Eigenbedarf an Entsorgung von Schadstoffen wie zum Beispiel Asche aus der Müllverbrennung oder Bevorratung von Müll als Energierohstoff für die Erzeugung von Strom.

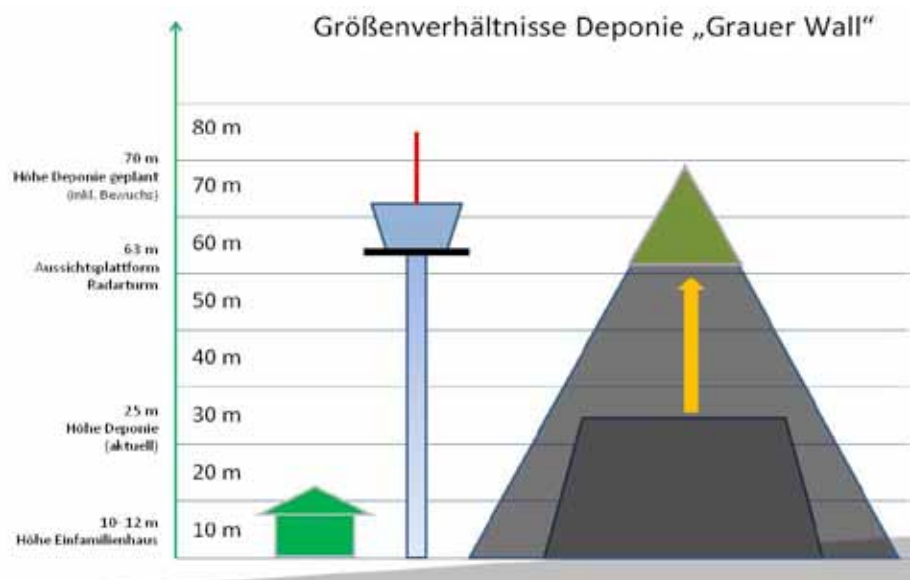
Eine deutliche öffentliche Klärung der Vertragslage erscheint dringend

notwendig, bevor der künftige Deponie-Betrieb rechtlich genehmigt wird.

Denn bei den Füllmengen sagen die Antragsunterlagen folgendes aus: Man geht von einer Einlagerungsmenge von 20.000 cbm bis 80.000 cbm (Mengen aus der Vergangenheit) und einer Mindestbetriebsdauer von 20 Jahren aus. Bei 1,6 Millionen Kubikmeter (cbm) möglicher Maximalmenge und minimal 20 Jahre Laufzeit, würde man davon ausgehen, dass man 80 000 cbm/Jahr dort einbringt. Die muss man aber erst mal zusammen kriegen.

**Und wenn die Mengen lediglich aus unserem MBA-Müllheizkraftwerk kommen sollen, dann muss man ziemlich viel herankarren. Das kommt aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Bremerhaven nicht jedes Jahr zusammen.**

Ergo: Der Müll kommt von auswärts. Ein florierender Müllhandel könnte die Folge sein. Müll aus Mailand, Rom, Paris, Moskau, was man sich vorstellen kann. Es steht zu befürchten, dass das mit dieser Planfeststellung möglich wäre. Viel Geld für die BEG in kürzester Zeit und ein begrünter Deponiekörper in Pyramidenform von 320 x 820 x 52 Metern - in frühestens 20 Jahren.





## ***Wellness-Park mit Müll-Anbindung***

Blick auf die grüne Lunge im Norden der Seestadt Bremerhaven und im Westen der Stadt Langen: Der Bootsteich im Speckenbütteler Park steht im Mittelpunkt des vom Gartenbauamt Bremerhaven im Jahr 2001 ausgearbeiteten „Masterplans für Erholung und Wellness“. Viele Bürger gingen nach der Inbetriebnahme der Müllverbrennungs-Anlage im Jahr 1976 davon aus, dass eines Tages auch die Deponie Grauer Wall begrünt und in die

Parklandschaft eingegliedert werden sollte. Es gab für diese Renaturierung zahlreiche kommunalpolitische Versprechen. Die aktuellen Pläne sehen jedoch etwas ganz anderes vor: Eine Erweiterung des Müllbetriebes mit Genehmigung für die nächsten Jahrzehnte. Hier wühlen dann Tag und Nacht die Bagger, türmen den 52 Meter hohen Müllberg auf und erzeugen Lärm und Staub. Betreten für Spaziergänger verboten!

### **Aus der BI-K.E.G!**

## ***Fragen an den Sprecher***

### ***Was bezweckt die BI-K.E.G! mit dem GrauWallJournal?***

In jedem Fall wollen wir damit keine Angstmacherei betreiben, sondern einen Weckruf an die Gutgläubigen richten, die meinen, die Probleme seien bereits geregelt, zum Beispiel durch Staubmessungen. Wir wollen Aufklärung betreiben, Aufklärung über solche Gutachten innerhalb des Beschlussantrags, die sich an

Grenzwerten orientieren.

### ***Wie sind die nächsten Schritte?***

Die nächste Ausgabe des GrauWallJournals veröffentlicht die Einladung zur Mitgliederversammlung, die über die Vorgehensweise der Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall“ entscheidet, den Rechenschaftsbericht der Schatzmeisterin



**Günther Flißikowski**

Regina Wiese entgegennimmt und Vorstandswahlen organisiert.

### ***Wie hoch soll die Spende sein?***

Wir freuen uns über jeden Zehner. Der bisher höchste Beitrag liegt bei 300 Euro. Insgesamt sind bisher rund 6000 Euro im Spendenfonds.

### ***Wer sind die Kläger?***

Sie kommen aus dem Kreis der Einwander. Es sind mehrere Kläger möglich. Einen kenne ich besonders gut. Namen werden allerdings genannt, wenn der „Rechtsmittel-Fonds“ steht.

# Ein Schutzschild im Rechtsstreit

**Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Die neue, weit in die Zukunft reichende Genehmigung für den Ausbau der Deponie Grauer Wall steht noch aus. Sie kann noch vereitelt werden. Denn eine Klage vor dem Obergericht Bremen stellt noch einmal alle zur Genehmigung stehenden Antragspunkte der Betreiber BEG/Remondis auf den Prüfstand.**

Seit zwei Jahren läuft das Verfahren zur Planfeststellung beim Senator für Umwelt in Bremen. Die Bescheide an die Einwender sind jetzt jeden Tag zu erwarten. Die Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall“ (BI-K.E.G!) bereitet sich auf diese juristische Endrunde der Protestaktion vor. Die Abwehr heißt: Einreichen von Klagen gegen die zu erwartende Genehmigung der Senatsbehörde.

**Das ist ein völlig legitimer Schritt im Laufe des Verfahrens, birgt aber ein hohes Kostenrisiko. Deshalb muss eine „Schutz-Kasse“ eingerichtet und gefüllt werden: ein Rechtsmittel- und Klagefonds. Der BI-K.E.G!-Anwalt schätzt das Risiko bei 20.000 Euro als Mindestmaß ein. Diese Summe im Fonds lässt sich nur durch Spenden errichten. Angesichts der großen Zahl unmittelbar betroffener Grundstücks- und Hauseigentümer in Bremerhaven-Speckenbüttel und Langen ist eine solche Summe kein astronomischer Betrag. Es kommt auch darauf an, dass die Anreiner die Lage zu erkennen und die Bürgerinitiative mit einer Geldspende unterstützen. Befürchtet wird, dass die geplante Erweiterung für Jahrzehnte Staub,**

Lärm, Gerüche und gesundheitliche Gefahren durch die Auswirkung von eingelagerten Schadstoffen verursacht.

**Daher muss die Bürgerinitiative jetzt baggern. Wenn ein Spenden-Wall aufgebaut ist, kommen die vorbereiteten Rechtsmittel zum Greifen. Ein Rechtsanwalt steht bereit, die Strategie ist abgesteckt. Es kann aus juristischen Gründen keine Sammelklage geben, zumindest ein Kläger muss vorangehen. Dieser kann nur aus dem Kreis der Einwender kommen, der beim Anhörungstermin in der**



Walter-Kolb-Halle anwesend waren. Andere Personen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht als Kläger zugelassen.

Das Kostenrisiko ist deshalb so groß, weil hier bei einer Niederlage alle Kosten auch des Prozessgegners, dem Umweltsenator, zu tragen wären. Bei einer Niederlage muss der Kläger die gesamten Kosten der Gegenseite tragen. Er riskiert Haus und Garten.



## Impressum

Herausgeber: BI-K.E.G!,  
vertreten durch den Sprecher  
Günther Flißikowski (V.i.S.d.P.)  
Tel.: 0152/08893064

Redaktion/Produktion: Frank Miener  
Druck: Kleingedrucktes, Bremerhaven  
Auflage: 2000 Exemplare

Anschrift: Bürgerinitiative  
BI-K.E.G!, Grauer Wall 14,  
27580 Bremerhaven

Spenden- und Beitragskonto: Sparkasse  
Bremerhaven 3244130 (BLZ 29250000)

**Weitere Informationen:**  
[www.bi-keg.de](http://www.bi-keg.de)